

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. Februar 2022

**2022/43 6.01.04.01 Raumkonzepte**

**Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag um vierte Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.04.05)**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Antrag und Bericht zur vierten Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
  - SBB AG, Immobilien
  - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht mit Aktenverzeichnis)
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Stadtplanung

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Susanne Sieber, Ressort Hochbau + Planung)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um weitere sechs Monate, bis am 9. September 2022, erstreckt.

### Bericht

#### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 42 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für Motionen vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Jahren ausgegangen. Entsprechend wurden vom Parlament auf Antrag des Stadtrats bereits drei Fristerstreckungen um jeweils sechs Monate (bis 9. März 2021, 9. September 2021 und 9. März 2022) genehmigt.

#### Stand der Arbeiten

Seit der dritten Fristerstreckung wurde für die Vergabe der Gesamtleitung (inkl. Planerteam) eine öffentliche Submission im zweistufigen Verfahren (zwei Couvert-Methode) durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Offerten hinsichtlich der fachlichen Kompetenz und des Aufgabenverständnisses geprüft (Couvert 1). Aufgrund der ersten Beurteilung wurden drei Teams zu einer Präsentation mit anschließender Diskussion eingeladen. Nach Abschluss der Präsentationen wurde die Beurteilung nach Kompetenz und Aufgabenverständnis abgeschlossen (70 % der Gesamtbeurteilung).

Die Bewertung der Angebote der beiden bestplatzierten Anbieter lagen auf hohem Niveau nahe beieinander. Den knappen Ausgang zu Gunsten der *Metron AG* gab das Zuschlagskriterium des Preises (Couvert 2, bis zu diesem Zeitpunkt ungeöffnet). Mit Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2022 erfolgte die Arbeitsvergabe an die *Metron AG* für die Schritte 1 und 2 und die dafür erforderliche Kreditbewilligung im Rahmen der Kompetenz des Stadtrats. Für die Gesamtleitung, Projektbegleitung und Er-

arbeitung der Machbarkeitsstudien zum "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" beantragt der Stadtrat dem Parlament einen entsprechenden Gesamtkredit.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Masterplans beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" abermals um sechs Monate, bis am 9. September 2022, zu verlängern.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin